

# **Internationaler Club für Japan Chin, Peking-Palasthunde Internationaler Club für Japan Chin, Peking-Palasthunde und King Charles Spaniel, gegr. 1920 e.V.**

## **Zuchtzulassungsprüfung (ZZP)**

### **1. Allgemeines**

Die Durchführungsbestimmungen zur ZZP dienen unseren Rassen der Gesunderhaltung und der Intensivierung der Zuchtordnung des IC und des VDH.

Der IC organisiert jährlich eine ausreichende Zahl an Zuchtzulassungsprüfungen, wobei darauf zu achten ist, dass diese auf das gesamte Bundesgebiet verteilt statt finden.

Der IC ist gehalten 4 ZZP im Jahr abzuhalten.

Die ZZP kann auf Sonderschauen des IC oder anderen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die ZZP-Veranstaltung darf nicht durch andere Veranstaltung gestört oder beeinflusst werden

Die Termine sind rechtzeitig vom IC im Kluborgan bzw. auf der Club eigenen HP veröffentlicht, oder können beim Zuchtbuchamt und Zuchtleiter erfragt werden. .

Eine ZZP darf nur stattfinden, wenn mindestens 5-6 Hunde gemeldet sind.

Kann eine ZZP nicht stattfinden und auch nicht auf einen späteren Termin verlegt werden, wird sie ersatzlos gestrichen.

Die Teilnahme an einer Zuchtzulassungsprüfung muss vorher beim Zuchtbuchamt mit entsprechendem Formular des IC angemeldet werden. Dieses Formular kann unserer IC-HP entnommen, oder beim Zuchtbuchamt angefordert werden.

Die Gebühr für die Teilnahme an einer ZZP beträgt pro Hund 50,-- Euro. Diese ist bei der Zuchtbuchstelle zu entrichten.

Für die Teilnahme an einer ZZP-Veranstaltung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a)  
der Hund muss in einem vom VDH anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sein,
- b)  
der Hund muss mindestens 12 Monate alt und 1 mal im Inland auf einer VDH - termingeschützten Ausstellung oder Spezial-Zuchtschau ausgestellt worden sein, bzw. an dem Tag der ZZP ausgestellt sein. Ein Mindestformwert bei Rüden von „Vorzüglich“ und bei Hündinnen „Sehr gut“ muss erreicht sein.
- c)  
von einem in der BpT - Liste aufgeführten Tierarzt hinsichtlich der Patella – Luxation untersucht und mit PL – 0/1 befundet sein.

d) Ab Januar 2021 müssen unsere drei Rassen einen Belastungstest absolvieren, d. h. in 15 Minuten einen Kilometer absolvieren.

e)  
mit einem Transponder – Mikrochip – zur Identifizierung versehen sein.

f) Meldeschluss zur ZZP gilt der letzte Meldeschluss der Ausstellung, an die eine ZZP angeschlossen ist.

g)  
Dem ZZP-Richter müssen zur Prüfung folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- aa) Original-Ahnentafel des Hundes
- bb) Richterbericht des bewerteten Hundes
- cc) Patella-Attest
- dd) Bestandener Belastungstest.

## 2. Mindestanforderungen – Prüfungsbereiche

### 2.1 - Gesundheit

Die Gesundheitsuntersuchung setzt die Patella –Luxation-Untersuchung voraus, um an einer ZZP teilnehmen zu können. Die Überprüfung besteht aus Sichtung und Kontrolle der vorgeschriebenen Patella-Luxation-Untersuchung, sowie der Begutachtung des äußeren Erscheinungsbildes im Pflegezustand sowie Entsprechung des Rassestandards, sowie Wesen.

### 2.2. – Phänotypbeurteilung

Die Phänotypbeurteilung ist von einem Richter durchzuführen, der die Zulassung für die vom IC betreuten Rassen besitzt. Sie ist vergleichbar mit der Beurteilung des Hundes im Ausstellungsring, allerdings ohne Formwertnote und viel ausführlicher. Der Spezialrichter hat die einzeln festgelegten Kriterien in einem entsprechenden Formular festzuhalten. Besteht ein Hund die Phänotypbeurteilung nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

### 2.3 – Verhalten

Da die vom IC betreuten Rassen in der Gesellschaft als verhaltensunauffällig einzuordnen sind, findet die Verhaltensbeurteilung im Rahmen der Phänotypbeurteilung statt.

## 3. ZZP – Ergebnisse

Zur Erlangung der Zuchtzulassung müssen sämtliche Teile der Zuchtzulassung bestanden werden. Das Gesamtergebnis der Prüfung kann lauten:

- bestanden
- nicht bestanden
- zugelassen mit Einschränkungen z.B. nur für 1 Wurf

Wurde die Prüfung nicht bestanden, so ist eine erneute Vorstellung möglich, wobei nur der Teil zu prüfen ist, der mit „nicht bestanden“ beurteilt wurde.

Das Ergebnis der ZZZP wird in einem entsprechenden Formular eingetragen und dem Hundeführer am Ende der ZZZP schriftlich mitgeteilt (Durchschlag).

Gegen das Ergebnis kann bis 4 Wochen nach Kenntnis des Ergebnisses Widerspruch beim 1. Vorsitzenden des IC eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen.

#### 4. – Generelle Zuchteinschränkungen

- Anzustreben ist ein vollzahniges Gebiss mit 6/6 Schneidezähnen. Es müssen insgesamt mindestens 10 Schneidezähne vorhanden sein.
- Hunde, die Pigmentaufhellungen aufweisen, dürfen nur mit einem vollpigmentierten Partner verpaart werden. Als vollpigmentiert gelten schwarz pigmentierte Hunde, oder Hunde mit ihrer Haarfarbe entsprechendes Pigment.

#### 5. – Zuchttauglichkeitsliste

Alle zur Zucht zugelassenen Hunde werden in eine Zuchttauglichkeitsliste, die nach Rasse, Geschlechtern getrennt geführt wird, aufgenommen.

Herausgegeben und genehmigt vom Vorstand im März 2012.  
Ergänzt im August 2020

i.A.

Herbert Heß  
1. Vorsitzender